

07.12.2021

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Starker Staat an der Seite der Schwächsten – Verstärkung der ZAC NRW im Kampf gegen Kindesmissbrauch und die Darstellung des Missbrauchs von Kindern

I. Ausgangslage

Lügde, Bergisch Gladbach, Münster – diese Städtenamen sind Synonym für drei große Tatorte und Ermittlungsverfahren wegen Kindesmissbrauchs, die in ganz Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus für Erschütterung gesorgt haben. Allein im Missbrauchsfall Bergisch-Gladbach haben die Ermittlerinnen und Ermittler Spuren zu bis zu 30.000 Verdächtigen auszuwerten.

Die Herausforderungen, die mit diesen umfangreichen Ermittlungsverfahren und riesigen Datenmengen einhergehen, sind auch für die Justiz besonders groß. Denn diese Straftaten werden nicht mehr nur von Einzeltätern begangen. Insbesondere im Fall von Kindesmissbrauch werden die Ermittlerinnen und Ermittler mit einer vernetzten Online-Gemeinschaft aus Sympathisanten, Unterstützern, Gehilfen und Mittätern konfrontiert. Die große, weite Welt des Internets mit seinen unbegrenzten Möglichkeiten wird konsequent von den Tätern ausgenutzt. Die Gemeinschaft tauscht sich aus, Bilder und Videos ihrer Taten werden verbreitet, die technischen Möglichkeiten des Internets werden gezielt ausgenutzt, um getarnt und unter Pseudonymen in Chats miteinander zu kommunizieren und im schlimmsten Fall neue Darstellungen von Missbrauch zu bestellen.

In dem Verfahrenskomplex Bergisch-Gladbach hat die ZAC NRW besonderes Fachwissen bei der Aufdeckung der Taten und Verfolgung der Täter erworben. Sie hat mit ihrer akribischen Aufarbeitung der digitalen Spuren nicht nur das Bewusstsein für das Ausmaß der Verbreitung des Kriminalitätsphänomens geschaffen, sondern auch zur Identifizierung bislang unbekannter Täter beigetragen.

Eigens für diese Ermittlungen wurde im Sommer 2020 eine Task Force zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch und der Verbreitung der Darstellung des Missbrauchs von Kindern in digitalen Medien durch das Ministerium der Justiz eingesetzt. Die vorrangige Aufgabe der Task Force besteht darin, die wahren Personen hinter den Pseudonymen im Internet zu ermitteln. Die Verfahrensbearbeitung in den Dezernaten für Sexualstraftaten der Staatsanwaltschaften wurde dank der Task Force um notwendige digitale Expertise erweitert. In den in großer Anzahl eingehenden Meldungen des „National Center for Missing & Exploited Children“ (NCMEC) sorgt die ZAC NRW zudem auf kurzen digitalen Wegen für eine konzentrierte Verfahrensbearbeitung und eine beschleunigte Verfolgung bei akuten Gefahrüberhängen. Dank der konzentrierten Arbeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte konnten seit Bestehen der Task Force rund 4.000 Verfahren eingeleitet werden. Durch innovative

Datum des Originals: 07.12.2021/Ausgegeben: 08.12.2021

Ermittlungsansätze und Projekte ist die ZAC NRW bundesweit führend in der Bekämpfung von Kindesmissbrauch in digitalen Medien. So wurde mit einem Forschungsprojekt zur Bekämpfung der Darstellung des Missbrauchs von Kindern mit Analysemethoden künstlicher Intelligenz bundesweit technisches wie auch juristisches Neuland betreten.

Allein im vergangenen Jahr 2020 ist der Zuwachs der neu aufgedeckten Fälle enorm gestiegen: In Bereichen der Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern wurden 4.776 Fälle (+ 102,5 Prozent) und im Bereich des Kindesmissbrauchs 3.553 Fälle (+ 19,5 Prozent) aufgedeckt. Aufgrund der Meldungen des NCMEC und der zukünftigen Meldepflicht deutscher Provider steht zu erwarten, dass die Bearbeitungszahlen auch im kommenden Jahr weiter stark ansteigen werden.

Grundsätzlich ist der Aufwuchs an Ermittlungsverfahren auf die gute und konsequente Arbeit der Ermittlerinnen und Ermittler zurückzuführen. Doch die Arbeit der Sicherheitsbehörden ist erst dann als beendet zu erklären, wenn dank einer konsequenten Strafverfolgung Täter für ihre Taten verurteilt worden sind.

Damit diese Strafverfahren in der Justiz mit dem notwendig hohen Stellenwert und zeitnah bearbeitet werden können, ist eine angemessene personelle wie technische Ausstattung und Förderung von innovativen Projekten notwendig, um die Arbeit der Task Force bestmöglich zu unterstützen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. die ZAC NRW aus bereits vorhandenen bereiten Mitteln des Einzelplans 04 mit den zusätzlich benötigten Personalstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auszustatten, so dass die eingehenden NCMEC-Meldungen zuverlässig abgearbeitet werden können, und die Bereiche IT und Forensik mit den durch die regierungstragenden Fraktionen per Änderungsantrag (LT-Drs. 17/15693) zur Verfügung gestellten Mitteln zu stärken.
2. die ZAC NRW innerhalb der Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung stärker in den Blick zu nehmen und so in das Bewusstsein möglicher Bewerberinnen und Bewerber für den staatsanwaltlichen Dienst zu rücken.
3. auf der Grundlage einer noch vorzunehmenden Auswertung des von der ZAC NRW seit dem 01.09.2021 durchgeführten Pilotprojekts zum Einsatz von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren im Bereich des sog. Cybergroomings die Verstetigung und ggf. Ausweitung des Projekts zu prüfen. Hierdurch soll es Referendarinnen und Referendaren ermöglicht werden, an der Arbeit der ZAC NRW mitzuwirken und bereits frühzeitig mit einem potenziellen späteren Tätigkeitsfeld in Kontakt zu kommen.
4. die landesweite Vernetzung der örtlich zuständigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit der ZAC NRW weiter voranzutreiben.
5. bereits vorhandene virtuelle Lösungen, die die Zusammenarbeit wie den Datentransfer gewährleisten, für die flächendeckende Anwendung auszubauen.
6. anstehende innovative Projekte, die die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Arbeit der ZAC NRW, insbesondere in technischer Hinsicht, unterstützen können, zu fördern.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Dr. Marcus Optendrenk
Angela Erwin
Olaf Lehne
Christina Schulze Föcking

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marc Lübke
Marcel Hafke
Dr. Werner Pfeil
Christian Mangen

und Fraktion